

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2011
(Teilergebnisplan)

Produkt-Nr. 149

Produktname:

Jugend- und Familienarbeit

Seite	Position	Einz./ Ausz.	Investitions- nummer	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung € (+) Verb. (-) Versch.	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
566 592	15	A		531801	14901073	00001505	69.000 €	- €	69.000 €	Der Bürgerantrag vom 03.08.10 und die Anträge der Fraktionen "Die Unabhängigen" vom 28.11.10 sowie der SPD-Fraktion vom 30.11.10 auf "Verdoppelung" / Erhöhung der verfügbaren Mittel in Höhe von 28.500 € sind abzulehnen, da sich voraussichtlich die Notwendigkeit der Erhöhung nicht ergibt (s. beigefügtes Schreiben vom 06.12.2010 und des Landesjugendamtes vom 24.11.2010)
								- €	- €	
566 592	15	A		531801	14901074	00001505	51.000 €	- €	51.000 €	Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 10.01.2011: Grundlage für die Zusammenarbeit mit St. Ansgar auf dem Gebiet "Streetwork" ist die Kooperationsvereinbarung vom 15.09.2006. Sie sieht eine geteilte Dienst- und Fachaufsicht vor. Durch die Anbindung der Dienstaufsicht beim Amt für Kinder, Jugend und Familie ist eine konzeptionelle Einbindung gewährleistet. Der Antrag ist abzulehnen.
								- €	- €	
566 692	15	A		529101	14901075	00001505	3.000 €	- €	3.000 €	Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 28.11.2010: Im Vorjahr waren hier auch die Mittel für die Erstellung eines Integrationsplanes veranschlagt. Dieser wird nun auf überörtlicher Ebene erstellt. Der Ansatz war daher zu reduzieren.



Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Amt für Kinder, Jugend und Familie

1. Schreiben an:

Freie Träger Projektförderung:

Pro Familia

Kinderschutzbund

Schule für alle

Ev. Kirchengemeinde

Donum vitae

und Kindertageseinrichtung des Fördervereins „Mutter und Kind Haus e.V.“

Ansprechpartner

Dieter Trimborn

Tel. 0 22 42 / 888 427

Fax 0 22 42 / 888 7427

E-Mail D.Trimborn@hennef.de

Zentrale 0 22 42 / 888 0

Zimmer AR 19

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 9.00-15:30 Uhr

Do. 9.00-17.30 Uhr

Fr. 9.00-12.00 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen:

Datum: 06.12.2010

Ihr Zeichen:

Datum Ihres Schreibens:

Antrag auf Bezuschussung

Richtlinien zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe in der Stadt Hennef (Sieg)

Sehr geehrte

Sie haben einen Antrag auf Bezuschussung einer gestellt.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hennef (Sieg) hat in seiner Sitzung am 23.11.2010 über die Festsetzung der Förderungshöhe gemäß den Richtlinien zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe in der Stadt Hennef (Sieg) beraten.

Ein rechtsverbindlicher Bescheid für 2011 über Art, Form und Höhe der Förderung kann auf Grund der anstehenden Haushaltsberatungen und der endgültigen Genehmigung des Haushalts jedoch voraussichtlich nicht vor März 2011 erfolgen.

Ich bitte hierfür um Verständnis und weise gleichzeitig vorsorglich darauf hin, dass Ausgaben für das beantragte Projekt bis zu einem endgültigen Bescheid nicht gedeckt sind.

Ich bitte Sie, dies bei Ihren Planungen zu berücksichtigen.

Für die Träger von Kindertageseinrichtungen ist ein Rundschreiben des LVR beigelegt, mit Hinweisen zu Angeboten in und von Kindertageseinrichtungen zur Erfüllung des Bildungsauftrages, das ich bei der Konzeption, Planung und Vorbereitung von Projekten, die der oben genannten Förderrichtlinie unterliegen, zu beachten bitte.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dieter Trimborn

24.11.2010

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltungen
Kreisverwaltungen
- Jugendamt -

im Bereich des LVR

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Frau Biermann
Tel 0221 809-4060
Fax 0221 8284-1457
Roswitha.Biermann@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42/720/2010

Entgeltpflichtige Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder

Sehr geehrte Damen und Herren,

Tageseinrichtungen für Kinder haben gemäß dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz NRW) einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Bildung im Sinne des Erziehungsauftrages von Kindertageseinrichtungen versteht sich als ganzheitlicher Auftrag und kann somit nicht in Form eines ergebnis- und leistungsorientierten Lernens in Fächerkategorien verstanden werden. Die Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 – 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich verstärken und unterstreichen dieses Bildungsverständnis. Sie konkretisieren den fachlichen Auftrag für das pädagogische Handeln aller am Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligten Fachkräfte.

An die Kindertageseinrichtungen werden immer wieder Fragen nach ergänzenden Angeboten wie Englischkurse im Kindergarten, zusätzliche musikalische Früherziehung, Bewegungsangebote etc. gestellt

Um eine allgemeine Orientierung zu ermöglichen, gebe ich Ihnen folgende fachliche Hinweise:

- Die Erfüllung des Bildungsauftrages muss von den in der Tageseinrichtung für Kinder tätigen sozialpädagogischen Kräften geleistet und verantwortet werden. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten daher in der Lage sein, die Grundlagen frühkindlicher Bildung notwendigen selbsttätigen Bildungsprozesse der Kinder anzuregen, zu begleiten und zu fördern.

Das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) und die nach der Personalvereinbarung vom 26.05.2008 mögliche personelle Besetzung in Tageseinrichtungen für Kinder schaffen dafür die Grundlage.

- Der Einsatz kommerzieller Zusatzangebote in Tageseinrichtungen stellt sich im Einzelfall so dar, dass „Experten“ von außen kommen und mit Kindern ein Angebot durchführen. Dies widerspricht wissenschaftlichen Erkenntnissen früher Bildungsprozesse von Kindern. Gegen einen isolierten „Unterricht“ spricht, dass wichtige Lernerfolge bei Kindern dieser Altersgruppe situationsbezogen und über Bildungspersonen und Bindungspersonen ermöglicht werden.
- Ein für die Eltern zusätzliches kostenpflichtiges Angebot in Tageseinrichtungen für Kinder widerspricht wegen seines Kurscharakters dem ganzheitlichen Anspruch und schließt Kinder aus, deren Eltern sich dieses zusätzliche Angebot nicht leisten können.
- Anfragen aus den Jugendämtern lassen erkennen, dass es eine große Nachfrage z. B. für Englischangebote in den Einrichtungen gibt. Gemäß der aktuellen wissenschaftlichen Forschung ist ein zweisprachiges Angebot dann sinnvoll, wenn in der Einrichtung mindestens ein Native Speaker als sozialpädagogische Fachkraft beschäftigt ist. Die „Fremdsprache“ ist dann Arbeits- und Umgangssprache im Alltag des Kindergartenkindes. Punktuelle Angebote können dieses eher nicht leisten.
- Einige Kommunen im Rheinland haben es möglich gemacht, dass z. B. Musikschulen - eingebunden in das sozialpädagogische Konzept von Tageseinrichtungen - gemeinsam mit pädagogischen Fachkräften musikalische Früherziehung anbieten. Dieses Angebot richtet sich an alle Kinder und ist selbstverständlicher Bestandteil der täglichen pädagogischen Arbeit. Die Finanzierung wird im Rahmen einer in der Kommune gefundenen Vereinbarung (z.B. Förderverein und / oder Zuschuss der Kommune) geleistet.
- Ein in die Konzeption eingebettetes und für die Nutzerinnen und Nutzer kostenfreies Zusammenwirken bestimmter Fachprofessionen mit den sozialpädagogischen Kräften ist wünschenswert. Bei der Entwicklung gemeinsamer Ziele ist zu gewährleisten, dass Kinder in ihrem forschenden ganzheitlichen Lernen unterstützt werden und diese Ziele konzeptionell verankert sind. Zu berücksichtigen ist, dass bestimmte Angebote auch geeignete Räume benötigen.
- Ein für die Familien kostenpflichtiges und damit selektierendes Angebot in Tageseinrichtungen für Kinder kann nur außerhalb der Öffnungszeiten erfolgen. In diesem Fall ist sicherzustellen, dass konkrete organisatorische Absprachen getroffen werden und Haftungsfragen geklärt sind.

Ich bitte Sie, dafür Sorge zu tragen, dass mir frühzeitig vor der Schaffung zusätzlicher Angebote in Räumen der Kindertageseinrichtung die schriftliche Konzeption vorgelegt wird. So ist eine durchgängige Information gegeben und mögliche Auswirkungen auf die Raumsituation und auf die personelle Besetzung der Einrichtung können im Vorfeld geklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Im Auftrag

Dr. Schneider

Vorlage vom 23.11.10



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: V/2010/2085
Datum: 10.11.2010

TOP: 1.2.1
Anlage Nr.: 2.1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	23.11.2010	öffentlich
Rat	29.11.2010	öffentlich

Tagesordnung

Beratung Haushalt 2011;
hier: Förderung der freien Träger nach § 74 SGB VIII für das Jahr 2011

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef gemäß § 74 Abs. 3 SGB VIII, den vorliegenden Anträgen auf Förderung der freien Träger der Jugendhilfe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu entsprechen.

Begründung

Im Rahmen des Haushaltsentwurfes 2011 für das Budget des Amtes für Kinder, Jugend und Familie stehen für den genannten Zweck (neben den besonderen Förderungen von Ferienmaßnahmen, des Ehrenamtes, Förderung der sportlichen Jugendarbeit) zur Verfügung:
28.500,00 € (Produkt 149, Konto 531801).
Insgesamt beantragte Fördersumme von den freien Trägern der Jugendhilfe für das Jahr 2011:
34.616,56 €.

Die freien Träger

Pro Familia
Kinderschutzbund Hennef
Schule für alle e.V.
Kindertageseinrichtung des Fördervereines des Mutter & Kind Hauses e.V. (teilweise)

blieben bei der beantragten Fördersumme auf dem Vorjahresniveau.

Als Begründung für Erhöhungen sind festzustellen:

Donum Vitae: Erhöhung der Personalkosten.
Evangelische Kirche: Erhöhung der Personal- und Sachkosten.
Kindertageseinrichtung Humperdinckstraße des Fördervereines Mutter & Kind Haus e.V.
Höhere Eintrittskosten und Verpflegungskosten im Projekt Ferienfreizeit.

Daneben sind weitere Gründe im Vergleich zu der Antragsförderung im Jahre 2010 festzustellen:

Reduzierung des Eigenanteiles von 70,6 % auf 57,56 %
(Evangelische Kirchengemeinde, Nachmittagsbetreuung).

Reduzierung des Eigenanteiles von 44,78 % auf 33,33 %
(Resozialisierung/Jugendgerichtshilfe).

Donum Vitae

Präventionsprojekt

Reduzierung des Eigenanteiles von 50,08 % auf 46,32 %.

Einige Träger, wie zum Beispiel Schule für alle e.V. oder auch Kinderschutzbund Hennef, erhöhten ihren Eigenanteil oder blieben auf Vorjahresniveau.

Gemäß § 74 Abs. 3 SGB VIII entscheidet das Jugendamt über Art und Höhe der Förderung der freien Jugendhilfe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen.

Dabei muss der freie Träger eine angemessene Eigenleistung erbringen (§ 74 Abs. 1 SGB VIII).

Weitere rechtliche Aspekte:

Vom OVG Münster wurde in einem Beschluss vom 15.06.2001 nochmals bestätigt:

Bei der Förderung gleichartiger Maßnahmen mehrerer Träger sind unter Berücksichtigung ihrer Eigenleistung gleiche Grundsätze und Maßstäbe anzulegen (§ 74 Abs. 4 SGB VIII).

Eine mehrfach bewilligte Förderung in der Vergangenheit schließt eine Kürzung in der Zukunft nicht aus.

In einem weiteren Urteil stellt das OVG Münster fest, dass sich aus einer bestehenden jahrelangen Förderung einer Einrichtung der freien Jugendhilfe nicht die Ermessensfehlerhaftigkeit der Kürzung von Fördermitteln für die Zukunft ergibt (Beschluss OVG Münster vom 05.12.1995).

Beide Hinweise sind abgedruckt in den Richtlinien zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe in der Stadt Hennef.

In einer nun veröffentlichten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes, Urteil vom 17.07.2009 (5 C 25.8) wird nochmals bestätigt, dass Voraussetzung einer Förderung der Maßnahme eines Trägers der freien Jugendhilfe nach § 74 Abs. 3 SGB VIII ist, dass der Maßnahmenträger eine angemessene Eigenleistung erbringt und verweist auf § 74 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 Nr. 4 SGB VIII.

Da eine Deckung für eine Mehrausgabe von 6.100,00 € innerhalb des Amtsbudgets vom Amt für Kinder, Jugend und Familie nicht erfolgen kann, bestehen nachstehende Möglichkeiten:

- Lineare Kürzung aller vorliegenden Anträge auf 28.500,00 € unter Beachtung der Gleichbehandlungsgrundsätze.
- Reduzierung der Förderanträge der einzelnen Träger auf Vorjahresniveau.

Hierbei ist die Finanzkraft des freien Trägers bei der Bemessung des angemessenen Eigenanteiles zu berücksichtigen.

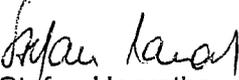
Aus der Sicht der Verwaltung stellt die Festschreibung der Zuwendungen auf Vorjahresniveau eine Gleichbehandlung für alle Träger, vor allem insbesondere im Hinblick auf die freien Träger Schule für alle e.V., Kinderschutzbund Hennef, Pro Familia und überwiegend dem Förderverein „Mutter & Kind Haus e.V.“ der Kindertageseinrichtung Humperdinckstraße 12, dar.

Nach § 74 Abs. 3 Satz 3 SGB VIII sind bei den Eigenleistungen die unterschiedliche Finanzkraft und die sonstigen Verhältnisse des freien Trägers zu berücksichtigen.

Hierbei ist auch die unterschiedliche Finanzausstattung freier Träger zu beachten.

Durch den Vorschlag, die freien Träger im Rahmen des „Vorjahresniveaus“ zu fördern, wird dieser Grundsatz berücksichtigt.

Hennef (Sieg), den 10.11.2010
In Vertretung


Stefan Hanraths

Anlage zum Top 1.2.1

Anträge auf Förderung der freien Träger der Jugendhilfe in Hennef gemäß § 74 SGB VIII für 2011

Stand: 02.11.2010

lfd. Nr.	Träger	Eingang	Beantragte Projekte	Gesamtkosten des Projektes	Teilnehmerbeiträge/ Spenden/ sonstige Zuschüsse	beantragter Zuschuss	Eigenleistung	Eigenleistung, mind. 10 Prozent	Unterlagen	Förderungsfähig nach den Richtl.
1	Pro Familia	14.10.2010	Sexualpädagogische Gruppenarbeit	4.734,00 €	208,00 €	2.730,00 €	1.796,00 €	37,94%	vollständig	Ja
2	Kinderschutzbund	20.10.2010	2 Kindergartenvorgruppen	40.637,61 €	26.269,00 €	5.000,00 €	9.368,61 €	23,05%	vollständig	Ja
		20.10.2010	7 Spiel- und Krabbelgruppen	15.032,37 €	7.432,00 €	3.000,00 €	4.600,37 €	30,60%	vollständig	Ja
3	Schule für alle	15.10.2010	Integrative Ferienwoche	5.445,00 €	1.420,00 €	2.000,00 €	2.025,00 €	37,19%	vollständig	Ja
4	Ev. Kirchengemeinde	28.10.2010	Resozialisierung/Jugendgerichtsh.	7.470,00 €	keine	4.980,00 €	2.490,00 €	33,33%	vollständig	Ja
		28.10.2010	Nachmittags/Hausaufgabenbetr.	9.000,00 €	keine	3.820,00 €	5.180,00 €	57,56%	vollständig	Ja
5	Kindertageseinrichtung des Fördervereins "Mutter und Kind Haus e.V."	27.10.2010	Ferienbetreuung	4.280,00 €	keine	3.852,00 €	428,00 €	10,00%	vollständig	Ja
		27.10.2010	Musikalische Früherziehung	3.354,40 €	keine	3.076,96 €	335,44 €	10,00%	vollständig	Ja
		27.10.2010	Kunstworkshop	3.672,00 €	keine	3.304,80 €	367,20 €	10,00%	vollständig	Ja
		27.10.2010	Töpferkurs	2.000,00 €	keine	1.500,00 €	500,00 €	25,00%	vollständig	Ja
6	donum vitae	28.10.2010	Präventionsprojekt	2.628,40 €	keine	1.410,80 €	1.217,60 €	46,32%	vollständig	Ja

Insgesamt: 34.616,56 €

Ansatz: 28.500,00 €

1.2.1

Anlage zum Top 1.2.1

Nur zur Info

Anträge auf Förderung der freien Träger der Jugendhilfe in Hennef gemäß § 74 SGB VIII für 2010

Stand: 01.12.2009

lfd. Nr.	Träger	Eingang	Beantragte Projekte	Gesamtkosten des Projektes	Teilnehmerbeiträge/ Spenden/ sonstige Zuschüsse	beantragter Zuschuss	Eigenleistung	Eigenleistung, mind. 10 Prozent	Unterlagen	Förderungs-fähig nach den Richtl.
1	Pro Familia	27.10.2009	Sexualpädagogische Gruppenarbeit	5.980,00 €	208,00 €	2.730,00 €	3.042,00 €	50,87%	vollständig	Ja
2	Kinderschutzbund	12.10.2009	2 Kindergartenvereine	36.651,76 €	22.812,50 €	5.000,00 €	8.839,26 €	24,12%	vollständig	Ja
		12.10.2009	7 Spiel- und Krabbelgruppen	13.098,76 €	7.098,50 €	3.000,00 €	3.000,26 €	22,90%	vollständig	Ja
3	Schule für alle	30.10.2009	Integrative Ferienwoche	4.530,00 €	2.070,00 €	2.000,00 €	460,00 €	10,15%	vollständig	Ja
4	Ev. Kirchengemeinde	29.10.2009	Resozialisierung/Jugendgerichtsh.	5.650,00 €	keine	3.120,00 €	2.530,00 €	44,78%	vollständig	Ja
		29.10.2009	Nachmittags/Hausaufgabenbetr.	7.550,00 €	keine	2.220,00 €	5.330,00 €	70,60%	vollständig	Ja
5	Kindertageseinrichtung des Fördervereins "Mutter und Kind Haus e.V."	30.09.2009	Oster/Sommerferienprogramm	2.946,00 €	keine	2.651,40 €	294,60 €	10,00%	vollständig	Ja
		30.09.2009	Musikalische Früherziehung	3.354,40 €	keine	3.018,96 €	335,44 €	10,00%	vollständig	Ja
		30.09.2009	Kunstworkshop	3.672,00 €	keine	3.304,80 €	367,20 €	10,00%	vollständig	Ja
		30.09.2009	Töpferkurs	2.000,00 €	keine	1.500,00 €	500,00 €	25,00%	vollständig	Ja
6	donum vitae	09.10.2009	Präventionsprojekt	2.134,80 €	keine	1.065,60 €	1.069,20 €	50,08%	vollständig	Ja
7	AWO Familienzentrum	30.10.2009	Papilio -Fortbildung/Prävention	3.450,00 €	keine	1.730,00 €	1.730,00 €	50,14%	vollständig	Nein

Insgesamt:

31.340,76 €

abzgl. reduzierter Betrag Oster-Sommerferienprogramm
Mutter-Kind-Haus

883,80 €

30.456,96 €

abzgl. Antrag AWO (eine Stellungnahme lag bis zum
01.12.2009 nicht vor)

1.730,00 €

28.726,96 €

Zur Verfügung stehende Mittel:

28.500,00 €

Anlage zum Top 1.2



StadtSportVerband Hennef e.V. 53773 Hennef

Herrn
Bürgermeister
Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

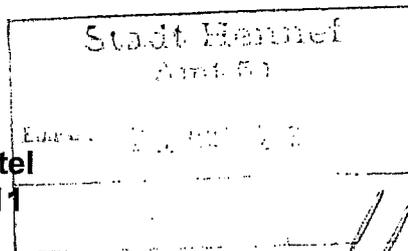
Präsident:

Günter Kretschmann
Geistinger Str. 55a
53773 Hennef

Tel.: 02242-867685
Fax. 02242-867695
E-Mail:
kretschmann-hennef
@t-online.de
Internet: www.
stadtsportverband-
hennef.de

Hennef, den 24.08.2010

Sport-Jugendbericht 2010
Verwendung der Jugendmittel
Antrag auf Jugendmittel 2011



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

beiliegend übersende ich Ihnen als **Sport-Jugendbericht 2010** eine statistische Dokumentation der Entwicklung der Sportvereins-Mitgliedschaften Hennefer Kinder und Jugendlicher in Relation zu den Einwohnerzahlen Jugendlicher in den entspr. Jahren. Die stetige Steigerung der Mitgliedzahlen ist ein eindrucksvoller Beweis für die ausgezeichnete Jugendarbeit in Hennefer Sportvereinen. Selbst wenn man berücksichtigt, dass ein kleiner Prozentsatz der Jugendlichen in mehr als einem Verein tätig ist (was aus der LSB-Statistik leider nicht ablesbar ist), besteht zu Recht die Behauptung, dass über die Hälfte der Hennefer Kinder und Jugendlichen in Hennefer Sportvereinen tätig sind.

Als zweites liegt der **Verwendungsnachweis** der Jugendmittel 2010 bei. Gemäß den Richtlinien haben wir die Mittel je dem LSB im Jahre 2009 gemeldetem jugendlichen Mitglied mit dem pro Kopf-Satz von 3,60 € verteilt.

Durch die Auflösung des Vereins FFC Hennef-United zum Ende des Jahres 2009 bleiben 180,00 € übrig, die an die Stadt zurück überwiesen werden. Ein Teil der Mitglieder des aufgelösten Vereins ist von anderen aufgefangen worden, was wahrscheinlich erst in der Statistik von 2011 zum Tragen kommen wird.

Gleichzeitig darf ich den **Antrag** stellen, auch für das Jahr 2011 wieder Mittel für die sportliche Jugendförderung mit einem pro Kopf-Satz von 3,60 € zur Verfügung zu stellen. Aus beiliegender LSB-Statistik wird ersichtlich, dass im Februar 2010 ein Bestand von 5181 Kindern und Jugendlichen vorhanden war, was als Messzahl für die Förderung gilt.

Ich bitte Sie, dieses Schreiben mit den Unterlagen an das Jugendamt und die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses weiter zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

5181 x 3,60 → 18651,60

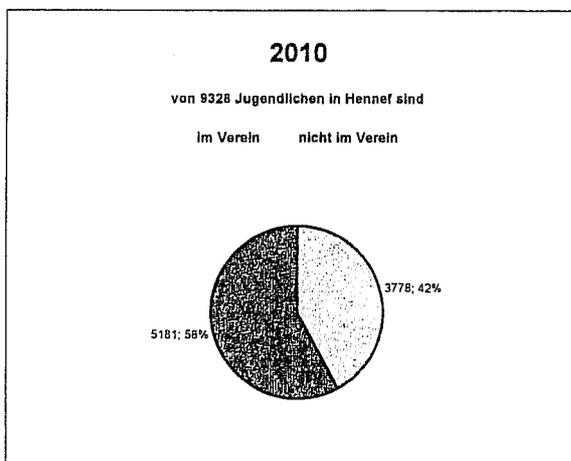
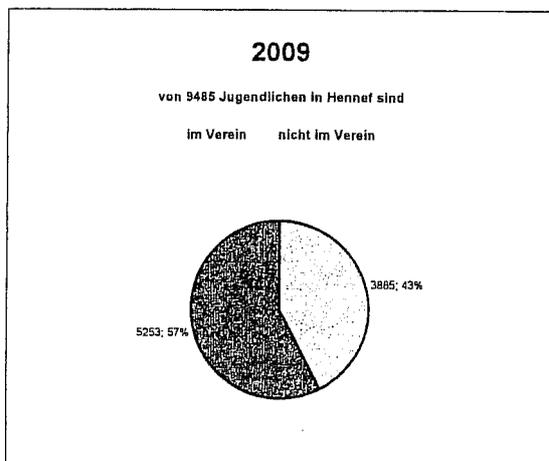
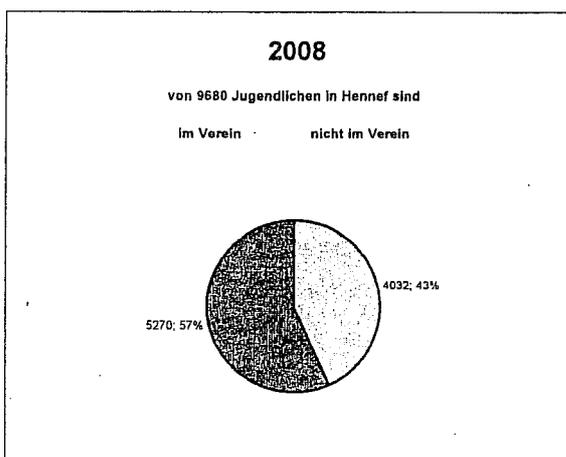
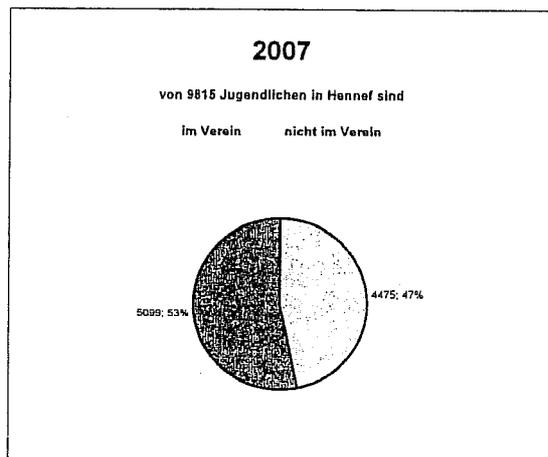
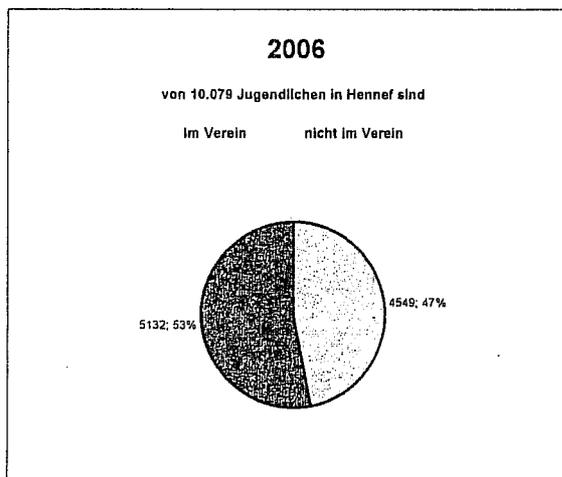
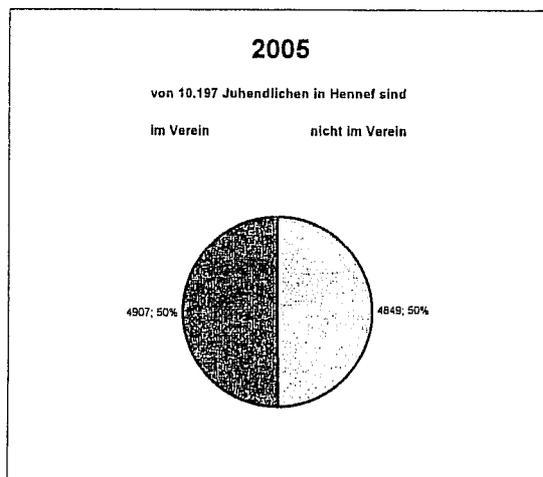


Hennefer Kinder und Jugendliche als Mitglieder in Sportvereinen

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Jugendliche in Hennefer	9756	9681	9574	9302	9138	8959
nicht im Verein	4849	4549	4475	4032	3885	3778
im Verein	4907	5132	5099	5270	5253	5181

Die Gesamtzahl der Jugendlichen stammt aus der Statistik der Einwohnerzahlen nach Geburtenjahrgängen am Ende des Vorjahres.

Die Zahl der jgl. Vereinsmitgl. stammt aus der LSB-Statistik, Stand Ende Febr. des a. Jahres



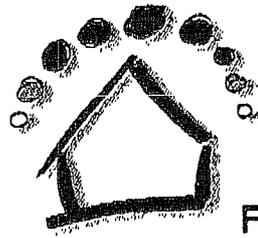


STADTSPORTVERBAND
HENNEF e.V.

Sportvereine Bestand 2010 Jugend

Bezeichnung	M0-6	M7-14	M15-18	M0-18	W0-6	
Hennefer Turnverein 1895 e. V.	326	598	155	1079	286	
FC Hennef 05 e. V.	29	273	164	466	2	
Sport-Club Uckerath 1922 e. V.	4	185	82	271	0	
Turnverein Uckerath 1966 e. V.	50	81	18	149	50	
SV Allner-Bödingen e. V.	12	145	83	240	1	
SSV Happerschoss 1928/46 e. V.	42	125	27	194	16	
Judo-Club Hennef e. V.	26	127	13	166	15	
Turnverein Rott 1903 e. V.	9	78	41	128	3	
Jugendfußballschule Hennef e. V.	0	145	0	145	0	
DLRG OG Hennef e. V.	8	58	12	78	5	
Golfclub Rhein-Sieg e. V.	9	57	21	87	2	
TC Blau-Weiß Hennef e. V.	2	38	24	64	6	
Pferdesportgemeinschaft Wiesenhof-Hennef e. V.	0	5	0	5	1	
Karate Dojo Ochi Hennef e. V.	6	15	19	40	5	
Tischtennisclub DJK Hennef 1927 e. V.	0	30	24	54	0	
Hennefer Tennis-Club Grün-Weiß e. V.	1	22	3	26	0	
RV Pferdewelt Bröltal	0	0	0	0	1	
Natur- und Angelfreunde Stein e. V. Stadt Blankenburg 1940	0	14	13	27	0	
Gesamtschul-Sportverein Hennef 2000 e. V.	3	2	8	13	6	
Fjordpferde-Sport Reit und Fahrverein NRW 1996 e. V.	0	3	1	4	3	
SBR St. Hubertus Hennef-Warth 1961 e. V.	0	3	8	11	0	
1. Haflinger Reinzucht- u. Sportverein e. V. Hennef	0	3	0	3	2	
Fischschutzverein Bröltal e. V.	0	5	5	10	0	
Kanu-Team Hennef 1994 e. V.	0	2	3	5	0	
MSC Hennef e. V. im ADAC	0	2	3	5	0	
Kegelsportclub Blau-Weiß Eichholz e. V.	0	7	0	7	0	
Schachverein Hennef 1927 e. V.	0	5	1	6	0	
Reit-Zucht-und Fahrverein Hanko e. V. Hennef-Sieg	0	1	0	1	0	
Schützenbruderschaft "St. Michael 1968" Hennef-Geistingen e.V.	0	1	2	3	0	
Skifreunde Hennef e. V.	1	0	0	1	0	
Sportfreunde Hennef 1954 e. V.	1	0	0	1	0	
Angelsportfreunde Hennef e. V.	0	1	0	1	0	
Reitclub Haus Dürresbach e. V.	0	0	0	0	0	
Kneipp-Verein Hennef 1966 e. V.	0	0	0	0	0	
Rad-Club CITO 06 Geistingen e. V.	0	0	0	0	0	
ASV Forelle Hanfbach e. V.	529	2031	730	3290	404	
	vgl. 2009	615	2081	671	3367	427
	Differenz	-86	-50	+59	77	-23
1. Frauen-Fußball-Club Hennef (aufgelöst)						

Förderverein
Mutter & Kind Haus



Hennef e.V.

Familienzentrum

Förderverein Mutter & Kind Haus Hennef e.V., Humperdinckstr. 12, 53773 Hennef

Bürgermeister der
 Stadt Hennef
 Herrn Klaus Pipke
 Rathaus
 537773 Hennef

5/8

Humperdinckstraße 12
 53773 Hennef

Tel.: 02242 / 91 49 36
 Fax: 02242 / 91 49 37

eMail:
 mutterundkindhaushennef@
 t-online.de

Ihnen schreibt:
Renate Mersch

3. August 2010

**Bürgerantrag zu den Richtlinien der Förderung der freien Träger der Jugendhilfe
 in der Stadt Hennef für das Jahr 2011**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten, nachstehenden Bürgerantrag zu den Etatberatungen 2011 in den
 zuständigen Gremien behandeln zu lassen.

Antrag:

Die zurzeit verfügbaren Mittel in Höhe von € 28.000,00 bitten wir mindestens zu
 verdoppeln.

Begründung:

Der Kreis der Antragsteller, die sich in Hennef für Kinder einsetzen, wird erfreulicher
 Weise immer größer. Für Spiel- und Sportstätten steht immer ein Vielfaches an Etat
 zur Verfügung. Wir halten es für dringend geboten, hier aufzustocken. Jeder fordert
 mehr Bildungschancen und mehr Förderung für Kinder, dann muss man daraus auch
 die Konsequenzen ziehen und die Mittel zur Verfügung stellen, die eine Stadt wie
 Hennef dringend braucht.

Mit freundlichen Grüßen
 Familienzentrum
 Förderverein Mutter & Kind Haus Hennef e.V.

Renate Mersch

Vorsitzende: Renate Mersch Tel. privat 02242 / 16 79
 Geschäftsführerin: Ingrid Pützstück Tel. privat 02242 / 21 93

Kreissparkasse Köln BLZ 370 502 99 Konto Nr. 262 808
 Volksbank Bonn Rhein Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto Nr. 3 708 950 016



Auszug aus der Niederschrift

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 20.09.2010 folgenden Beschluss gefasst:

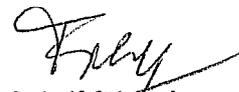
TOP	Beratungsgegenstand
1.4	Bürgerantrag des Fördervereins Mutter & Kind Haus e. V., Frau Mersch, vom 03.08.2010; Erhöhung der jährlichen Förderung

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss einstimmig bei je einer Enthaltung aus den Fraktionen SPD und „Die Linke“ sowie drei Enthaltungen aus der Fraktion „Die Unabhängigen“, die Behandlung des Bürgerantrages des Fördervereins Mutter & Kind Haus e. V. vom 03.08.2010, auf Erhöhung der jährlichen Förderung für das Mutter & Kind Haus wird zuständigkeitshalber in den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

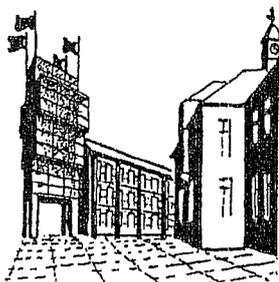
Die Antragstellerin ist entsprechend zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 23.09.2010


Schriftführerin
Monika Frey

5103



DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus, 1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.de>

Fritz Nördemann, Vorsitzender

Hennef, den 28. November 2010

23. NOV. 2010

HH-Entwurf 2011, Hauptausschuss am 24. 1. 2011 / Stadtrat am 14. 2. 2011

Seiten:	Produkt:	Antrag zum:	Position:	Konto:
566 + 567	06-62-149	Ergebnisplan	15	53181

Antrag:

51 BR

Hiermit stellen wir den Antrag, in den Ergebnisplan unter dieser Haushaltsstelle 6.116,56 € mehr einzustellen als beabsichtigt. Diese Summe leitet sich aus der Differenz der angesetzten Mittel in Höhe von 28.500 € und der von den freien Trägern der Jugendhilfe beantragten 34.616,56 € ab. Wir verweisen zum weiteren Sachverhalt auf die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23. 11. 2010, TOP 1.2.1, Anlage 2.1. Wir beantragen, alle Anträge gemäß der ersten Tabelle in dieser Anlage in Höhe von 34.616,56 € zu genehmigen und zu etatisieren.

Eingang: 02. Dez. 2010

Begründung:

Die freien Träger der Jugendhilfe leisten hervorragende ehrenamtliche Arbeit, die es unbedingt nach Kräften zu fördern und zu unterstützen gilt. Statt um jeden zusätzlichen Antrag und dessen Mehrkosten „froh“ zu sein, soll hier am völlig falschen Platz gekürzt werden. Wir wissen doch alle zusammen, dass jeder ausgegebene Euro in diesem Bereich eine Menge an zusätzlichen Leistungen generiert, die nicht finanziell erfasst werden und damit nicht in die Gesamtrechnung einfließen. Und das ist gut für Hennef insgesamt und speziell für die betroffenen Kinder und Jugendlichen!

Mit freundlichen Grüßen

F. N.



E=30. NOV. 2010

Stadt Hennef	
Amt 01	
Eingang	02. Dez. 2010

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Hennef

Rathaus
53773 Hennef (Sieg)

ANTRAG Der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2011

PRODUKTBEREICHE: 01 Kinder-, Jugend u. Familienhilfe

Haushaltsplanseite: 565

PRODUKTGRUPPE: 62

PRODUKTE: 149 Jugend- und Familienarbeit / 531801

ANTRAG: Die SPD-Fraktion beantragt, den Ansatz um EUR 5.000,00 zu erhöhen, damit die vorliegenden Anträge der freien Träger in voller Höhe bezuschusst werden können.

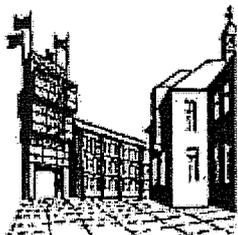
Weiterhin beantragt die SPD-Fraktion die zuständigen Förderrichtlinien im Bereich der Eigenmittel von 10% auf mindestens 20% zu erhöhen.

BEGRÜNDUNG: Die Begründung erfolgt mündlich im zuständigen Ausschuss.

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
eMail: spd@hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 02242 / 7684
Fax. Nr. 02242 / 901247



DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.de>

Fritz Nördemann, Vorsitzender

Hennef, den 28. November 2010

E: 3 D. 989. 2010

HH-Entwurf 2011, Hauptausschuss am 24. 1. 2011 / Stadtrat am 14. 2. 2011

Seiten:	Produkt:	Anfrage zum:	Position:	Konto:
566	06-62-149	Ergebnisplan	13	529101

Anfrage:

Was soll hier von 6.000 € auf 3.000 € um 50% gekürzt werden?

Begründung:

Die gegebene Erläuterung ist nicht aussagefähig.

Mit freundlichen Grüßen

F. N.

Hinweis:

Bis zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss des Rates der Stadt Hennef am 24.01.2010 eingegangene Anfragen zum Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe werden in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.02.2011 behandelt.

E. 10.01.11

DIE LINKE • Hennef

Fraktion / Antrag

**im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 24.01.2011
zum Haushaltsplanentwurf 2011**

Produktbereich: 149

Produktgruppe: 62

Produkt: Jugend – und Familienarbeit (Position 15, Konto 531801)

Antrag

Wir beantragen, dass die in o.g. Position aufgeführten Kosten in Höhe von 51.000 Euro für die Kooperation mit St. Ansgar, Streetwork, für eine eigene städtische Stellenfinanzierung im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit - in konzeptioneller Einbindung der Jugendparkbetreuung - übertragen und verwendet werden soll.

Begründung:

Schon der im Jahre 2009 etatisierte Bedarf in Höhe von 41.000 Euro aus dem Kooperationsvertrag St. Ansgar entfiel aufgrund eigenen Personals für den Jugendpark. Aus unserer Sicht sollte nun konsequenter Weise im zweiten Schritt auch die Streetwork-Arbeit in städtische Trägerschaft übergehen. Konzeption und Steuerung würden somit in einer Hand liegen. Wir halten dieses Vorgehen für effizienter und effektiver.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Weisel (Geschäftsführer)

mitgezeichnet:



Andreas Naylor (Fraktionsvorsitzender)